Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 64 (1949)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXIV. Jahrgang Nr. 8 1. August 1949

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Zur Einführung des Lehrerbesoldungsgesetzes. — Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer. — «Blindgänger.» — Kant. Lehrerturntag. — Spielgeräte. Verabreichung von Staatsbeiträgen. — Kant. Handelsschule, Lehrstellen. — Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen. — Stipendien für Hochschüler. — Kurse für Turnen und Sport an der ETH. — Tagung der RLK. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen der Universität.

Beilage: Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 (nur für die Präsidenten der Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule).

Zur Einführung des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Zur Anwendung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes bedarf es noch zweier Erlasse, der in § 5 des Gesetzes vorgeschriebenen, vom Kantonsrat zu genehmigenden Verordnung über die Beitragsklasseneinteilung und der Vollziehungsverordnung gemäss § 21 des Gesetzes. Der regierungsrätliche Antrag für die erstgenannte Verordnung liegt bereits vor dem Kantonsrat (Antrag vom 2. Juni 1949, Amtsblatt S. 589 ff.). Die Vorlage enthält neben der notwendigen Anpassung an das Lehrerbesoldungsgesetz als Neuerung die Mitberücksichtigung der ausserordentlichen Steuern. Es sind daher in der Beitragsklasseneinteilung für das Jahr 1949 gegenüber der im Dezember 1948 publizierten Einteilung Aenderungen vorauszusehen. Der Kantonsrat wird diese Vorlage erst nach den Sommerferien in Beratung ziehen. Ebenso

wird der Regierungsrat die Vollziehungsverordnung erst nach den Ferien verabschieden können.

Unter diesen Umständen kann mit der Ausrechnung und Auszahlung der neuen Besoldungen erst im Oktober gerechnet werden. Bis dahin werden von Seiten des Staates die bisherigen Besoldungsvorschüsse ausgerichtet. Den Gemeinden wird empfohlen, auch ihrerseits vorläufig die bisherigen Besoldungen auszurichten, sofern die Gesamtbesoldung die vom Gesetz vorgeschriebenen Höchstgrenzen nicht übersteigt. In Fällen der Ueberschreitung ist eine entsprechende Reduktion der freiwilligen Zulage angezeigt, da Ueberschreitungen der Limite im zweiten Halbjahr 1949 auf jeden Fall rückgängig gemacht werden müssen. Auf Rückforderungen, die sich aus Ueberschreitung der Höchstgrenzen im ersten Halbjahr 1949 ergeben, wird voraussichtlich verzichtet werden können.

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 9 des Gesetzes zur Vikariatsbesoldung keine freiwilligen Zulagen mehr ausgerichtet werden dürfen. Allfällige Zulagen sind daher mit sofortiger Wirkung zu sistieren. Auf Rückforderung bereits ausgerichteter Zulagen kann dagegen verzichtet werden.

Die Schulpflegen werden ferner aufgefordert, der Erziehungsdirektion bis spätestens 31. August 1949 alle Lehrkräfte zu melden, die an ungeteilten Schulen oder an Spezial- und Sonderklassen unterrichten.

Die Neuregelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge ist wegen der Verwerfung des Beamtenversicherungsgesetzes noch in der Schwebe. Wir sind daher zu unserem Bedauern vorläufig ausserstande, darüber Angaben zu machen.

Zürich, den 15. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1949 wird auf die erste Hälfte im Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 25. August 1949 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 11. September 1949 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 11. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

„Blindgänger".

Die Erziehungsdirektion lässt in nächster Zeit ein Plakat des eidg. Militärdepartementes, das vor dem Berühren gefundener Blindgänger warnen soll, an die Schulen verteilen. Das dem Plakat beigelegte Zirkular bietet Gelegenheit, in dem von den Militärbehörden gewünschten Sinne aufzu-

klären. Nachbestellungen sind an die Gruppe für Ausbildung des eidg. Militärdepartementes, Bern, zu richten.

Zürich, den 14. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrerturntag.

Gemäss Beschluss der Lehrerturnvereine findet am 3. September 1949 (evt. am 10. September 1949) in Rorbas ein kantonaler Lehrerturntag statt. Das Programm sieht vor:

9.15—10.30 Uhr Turnlektionen auf dem Schulhausplatz mit Schülern der drei Altersstufen.

10.50—11.30 Uhr Schwimmlektionen im Schwimmbad.

14.00—17.00 Uhr Wettspiele der Lehrerturnvereine auf den verschiedenen Sportplätzen der Gemeinde.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich, diese Veranstaltung zu besuchen. An die Schulbehörden ergeht gleichzeitig die Einladung, Lehrerinnen und Lehrer, die schon am Vormittag den Vorführungen beizuwohnen gedenken, am Samstag von der Schule zu dispensieren. Bei zweifelhafter Witterung erteilt am 3. September ab 6 Uhr Telefon Nr. 11 Auskunft über die Abhaltung des Turntages.

Zürich, den 14. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Spielgeräte. Verabreichung von Staatsbeiträgen.

Die kantonalen Turnexperten haben festgestellt, dass sehr viele Schulen mangelhaft und sogar völlig ungenügend mit Spielgeräten und Zubehör ausgerüstet sind. Der Erzieherarbeit durch das Spiel kommt aber eine so grosse Bedeutung zu, dass für dessen Betrieb auch die äusseren, zweckmässigen Voraussetzungen unbedingt vorhanden sein müssen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung ausreichender Spiel- und Hilfsgeräte.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang die Gemeinden daran, dass nach § 1, lit b, des Gesetzes über die Leistungen

des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 an die Kosten der Anschaffung von Spielgeräten Beiträge ausgerichtet werden. Das geschieht in folgendem Ausmass:

1. Hohlbälle (Lederbälle Nrn. 3, 4 und 5), auf 8 Schüler ein Ball.
2. Vollbälle, 500—800 g, auf 8 Schüler ein Ball.
3. Kleine Bälle (z. B. Tennisbälle), auf der I. Stufe ein Ball, auf der II. und III. Stufe auf je 2 Schüler ein Ball.
4. Jägerbälle (gefüllte Lederbälle, 27—30 cm Umfang) 2 Stück.
5. Schlagbälle aus Leder, auf je 2 Schüler ein Ball.
6. Medizinbälle für die III. Stufe, 4 Stück.
7. Ballnetz für kleine Bälle, 1 Stück.
8. Ballnetz für grosse Bälle, 2 Stück.
9. Laufhölzer für Stafettenlauf, 8 Stück.
10. Schlaghölzer, 70—90 cm lang, auf je 2 Schüler 1 Stück.
11. Malstäbe mit Eisenspitzen oder Gussfüssen, 12 Stück.
12. Spielabzeichen, 1 Farbe, auf je 2 Schüler 1 Stück.
13. Eine Einrichtung für Ball über die Schnur, Hand- und Korbball (Leine auf Haspel, Körbe, zugehörige Stangen).
14. Ein Holzhammer.
15. Ein Messband.
16. Eine Stoppuhr.
17. Ein Fussballöffner.
18. Eine Fussballpumpe.
19. Eine Fussballahle.
20. Ein Ziehtau.
21. Zwei Schwungseile.
22. Springseile, auf je 2 Schüler 1 Stück.
23. Leinenbänder zur Abgrenzung der Spielfelder, auf Haspel gerollt.
24. Ein Schrank zur Unterbringung der Spielgeräte.

Hiebei hat es die Meinung, dass die verschiedenen Schulabteilungen eines Schulhauses die gleichen Geräte benützen und diese lediglich im Hinblick auf die grösste Turnabteilung angeschafft werden. In den Gesuchen um Verabreichung von Staatsbeiträgen sind die Anzahl der Schulhäuser

und Schulabteilungen und die Stärke der grössten Turnabteilung anzugeben.

Den Schulpflegen wird empfohlen, die Spielgeräte in einem Schrank unterzubringen und eventuell der Aufsicht eines Kustos zu unterstellen.

Die Schulpflegen werden eingeladen, sich zum Zwecke fachmännischer Beratung gegebenenfalls mit dem Turnexperten, dessen Aufsicht der Turnunterricht ihres Schulkreises untersteht, in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 21. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Handelsschule Zürich.

(Abteilung der Kantonsschule.)

Auf den 15. April 1950 sind zu besetzen:

Eine Lehrstelle für Deutsch
und
eine Lehrstelle für Englisch,

beide eventuell in Verbindung mit einem andern Fach.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. Die Interessenten für die Deutschlehrerstelle müssen ihre Studien in Germanistik als Hauptfach abgeschlossen haben.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich 1) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetor, Zürich 1, bis 25. August 1949 einzureichen.

Zürich, den 7. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität).

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1949 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 13. bis 19. September 1949 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 26. August 1949 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Handen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei beziehbar), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriss; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonsschulverwaltung, Kollegiengebäude der Universität, Zimmer 1, Postcheckkonto VIII/643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen. Das Prüfungsreglement kann in der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. R. R. Bezzola,
Berghaldenstrasse 34, Zürich 53.

Ausschreibung von Stipendien.

Für Studierende der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule werden für das Wintersemester 1949/50 Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage der Studienzeugnisse sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular durch den Inspektor der Stipendiaten, Herrn Prof. Dr. Max Zollinger, Kempter-

strasse 7, Zürich, zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Anmeldungen sind mit genauen Adressangaben der Gesuchsteller bis spätestens 15. September 1949 dem Inspektor der Stipendiaten einzureichen.

Zürich, den 23. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Kurse für Turnen und Sport an der ETH.

Prüfung für das eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom I.

Die Prüfung zur Erlangung des eidg. Turn- und Sportlehrerdiplomes I an der ETH in Zürich findet in der Zeit vom 19.—30. September 1949 — mit einer Vorprüfung am 24. August — statt. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zum 15. August 1949 beim Rektorat der ETH zu erfolgen.

Der Anmeldung ist beizufügen:

a) Geburtsschein
b) Leumundszeugnis
c) Lehrerpatent oder Maturitätszeugnis
d) Kurze Beschreibung des Lebens- und Bildungsganges
e) Testatheft

Die Prüfungsgebühr von Fr. 50 ist der Kasse der ETH zu entrichten.

Zürich und Bern, den 1. Juli 1949.

Für die eidgenössiche Prüfungskommission, der Präsident:	Für die Kurse für Turnen und Sport, der Leiter:
Dr. Ed. Freimüller.	Prof. Dr. J. Wartenweiler.

Programm für das Wintersemester 1949/50.

Die Kurse für die eidg. Turn- und Sportlehrerdiplome I und II verlaufen wie das akademische Studienjahr. Die Vor-

lesungen beginnen am 18. Oktober 1949 und endigen mit dem Sommersemester 1950. Die Prüfungen finden im September 1950 statt.

Heimatkundliche Tagung der Reallehrerkonferenz.

Samstag, den 27. August 1949, veranstaltet die Reallehrerkonferenz in Wald eine heimatkundliche Tagung. Die Tagung beginnt morgens um 9.45 Uhr. Damit die Lehrkräfte der Realstufe der Veranstaltung beiwohnen können, empfiehlt die Erziehungsdirektion den Schulpflegen, diese auf Gesuch hin von der Erteilung des Unterrichtes am Vormittag des 27. August zu beurlauben.

Zürich, den 20. Juli 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Geschichtslehrmittel für die Oberstufe (Erziehungsratsbeschluss vom 14. Juni 1949). Der Entwurf für ein neues Geschichtslehrmittel der Oberstufe wird dem Verfasser unter Verdankung für die geleistete Arbeit abgenommen, in Druck gegeben und definitiv obligatorisch erklärt.

Primarlehrerin. Patentierung. Als Primarlehrerin wird patentiert: Ruth Anna Bächtold, geboren 1918, von Schaffhausen, in Zürich.

Sekundarlehrer. Patentierung. Das Patent als Sekundarlehrer erhält: Walter Schärer, geboren 1923, von und in Urdorf.

Fachlehrerin. Patentierung. Carla Sutter, geboren 1926, von Büren a. A., in Lugano, erhält das Fähigkeitszeugnis als Fachlehrerin für Italienisch und Französisch auf der Sekundarschulstufe.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Zürichberg	Widmer, Ernst	1917	1937	1. 7. 1949
Wila-Thalgarten (Verweser)	Ott, Eugen	1924	1946	30. 4. 1949
Boppelsen	Viola, Dora	1921	1940	31. 7. 1949
Schleinikon (Verweserin)	Lutz, Hanna	1926	1948	4. 6. 1949
	Arbeitslehrerinnen.			
Adliswil	Bodenmann-Stierli, Sylvia	1917	1939	31. 7. 1949
Männedorf	Spörri, Gertrud	1920	1940	31. 7. 1949

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Limmattal	Bär, Gottlieb	1868	1888—1930	13. 4. 1949
Zürich-Limmattal	Schälchlin, Marta	1880	1900—1942	20. 4. 1949
Dübendorf	Egli, Johann Heinr.	1882	1903—1943	19. 5. 1949
Winterthur	Burkhard, Johannes	1869	1888—1938	13. 5. 1949
	Arbeitslehrerinnen.			
Zürich-Uto	Pfister, Anna	1882	1907—1947	23.5. 1949
Wappenswil-Bäretswil	Pfenninger-Egli, Lina	1872	1890—1931	30. 4. 1949

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule.	
Zürich-Limmattal	Felber, Kurt, von Küsnacht u. Egolzwil (LU)	1. 6. 1949
Zürich-Limmattal	Schmid, Walter, von Stadel (ZH)	16. 6. 1949
Zürich-Zürichberg	Jucker, Hans, von Uster und Wetzikon	1. 7. 1949
Schleinikon-Dachslern	Bachmann, Doris, von Neftenbach	6. 6. 1949
	Arbeitsschule.	
Herrliberg	Hämmig-Schelldorfer, Irma, von Uetikon a. S.	10. 5. 1949

Vikariate im Monat Juli.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	43	42	66	9	12	15	14	14	215
Neu errichtet wurden . .	6	32	45	1	9	10	2	3	108
	49	74	111	10	21	25	16	17	323
Aufgehoben wurden .	7	17	51	4	7	10	1	—	97
Zahl der Vikariate Ende Juli	42	57	60	6	14	15	15	17	226

K = Krankheit **M = Militärdienst** **U = Urlaub**

2. Höhere Lehranstalten.

Wahl von Prof. Dr. Eduard Schweizer, geboren 1913, von Knonau und Basel, zum Ordinarius ad personam für neutestamentliche Wissenschaft an der Theologischen Fakultät, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1949.

Wahl von Prof. Dr. Werner Kümmel, geboren 1905, von Heidelberg, als Ordinarius (bisher Ordinarius ad personam) für neutestamentliche Wissenschaft an der Theologischen Fakultät, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1949.

Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben: In Englisch mit Nebenfach Deutsch: Walter Glättli, geboren 1920, von und in Zürich; Fritz Rohrer, geboren 1919, von Zürich und Dietikon, in Zürich. In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Peter Spycher, geboren 1921, von Zürich und Köniz (BE), in Zürich. In Deutsch mit Nebenfach Philosophie: Ludwig Storz, geboren 1920, von Gänsbrunnen (SO), in Zürich.

Verschiedenes.

Ausstellung über Zeichen- und Kunstunterricht an Volks- und Mittelschulen in Holland.

Dauer: 25. Juni bis 17. September 1949.
Ort: Neubau Beckenhofstrasse 31, Zürich 6.
Die Ausstellung zeigt:

1. Die Entfaltung der bildgestaltenden Kräfte von Kindern und Jugendlichen (6.—19. Altersjahr) auf Grund eines psychologisch orientierten Zeichenunterrichtes.

2. Mittel und Wege zur Einführung in das Kunstverständnis auf der Mittelschulstufe (Originalgraphik und Unterrichtswerke).
3. Photos holländischer Landschaften.

Die Ausstellung ist geöffnet von 10.00—12.00 und 14.00—18.00 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17.00 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

Literatur.

Unterricht.

Hermann Villiger: Schreibe richtig — schreibe gut. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. Preis Fr. 7.—, Schulpreis von 10 Exemplaren an Fr. 5.60.

Hans Meier: A collection of English business letters. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich. Preis Fr. 5.—.

Hermann Haller: Leitfaden zur Einführung in die Harmonielehre. Zum Gebrauch im Instrumentalunterricht und an Seminarien. Verlag Hug & Co., Zürich. Preis Fr. 2.75, von 25 Exemplaren an Fr. 2.50.

Verschiedenes.

Walter Leemann: Der Vierwaldstättersee. 160 Seiten, mit 67 Abbildungen, 11 Karten und einer Touristenkarte. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach (ZH). Preis geheftet Fr. 11.50, Leinen Fr. 15.20.

E. Tatarinoff: Die Schlacht bei Dornach und die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg. 170 Seiten mit vielen Stichen, Plänen und zeitgenössischen Dokumenten. Bestellungen an Frau A. Tatarinoff, Rossmarkt, Solothurn. Preis Fr. 10.—.

Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz, herausgegeben von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich. Preis. Band I Fr. 17.—, Band II Fr. 33.—, beide Bände gebunden Fr. 42.—.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Dübendorf.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden sind auf Frühjahr 1950 infolge Rücktritt und Neuschaffung folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen der Elementarstufe,
1 Lehrstelle der Realstufe.

Die Besoldung richtet sich nach dem neuen Besoldungsgesetz. Bisher betrug die freiwillige Gemeindezulage Fr. 3200.— plus 55% Teuerungszulage.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis spätestens 20. August 1949 an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Herm. Hardmeier, Chemiker, Birchlenstrasse, einzureichen.

Dübendorf, den 4. Juli 1949.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Küsnacht.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 wird eine neugeschaffene Lehrstelle an der Elementarstufe der Primarschule Küsnacht zur Besetzung ausgeschrieben. Neben der gesetzlichen Besoldung sind die gemäss Gesetz vom 3. Juli 1949 maximal mögliche Ortszulage inklusive gegenwärtig 12% Teuerungszulage nach 10 Dienstjahren in Aussicht genommen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Beitritt zur Gemeindepensionskasse obligatorisch.

Bewerber oder Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung, enthaltend Studien- und Arbeitszeugnisse, Stundenplan, sowie ein lückenloses Curriculum vitae an den Präsidenten der Schulpflege Küsnacht, Herrn Prof. Dr. W. Saxer, bis am 27. August 1949 einzusenden.

Küsnacht, den 12. Juli 1949. Die Schulpflege.

Primarschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Winterthur	6	
Oberwinterthur	4	(davon eine an einer Spezialklasse und eine an der Oberstufe (Versuchsklasse).
Seen	2	
Töss	1	
Veltheim	3	
Wülflingen	1	

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen: Für Primarlehrer Fr. 9728—12 770; für Primarlehrerinnen Fr. 9312—12 120. Kinderzulagen: Für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 144.—. Pensionskasse.

Den Lehrern der Versuchs- und Spezialklassen wird eine besondere Zulage ausgerichtet. Für Spezialklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August 1949 an die Präsidenten der Kreisschulpflege zu richten:

Winterthur: Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51.
Oberwinterthur: Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309.
Seen: Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249.
Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25.
Veltheim: Paul Fehr, Kaufmann, Etzelstrasse 8.
Wülflingen: Hans Ehrismann, Kontrolleur, Wülflingerstrasse 128.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. August 1949. Das Schulamt.

Primarschule Wetzikon.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind auf Frühjahr 1950 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle an der Oberstufe Wetzikon/Guldisloo;
2. eine Lehrstelle an der Elementarabteilung Wetzikon/Kempten.

Gegenwärtige Besoldung: Gemeindezulage einschliesslich gesetzliche Wohnungsentschädigung für Lehrer maximal Fr. 3100, für Lehrerinnen Fr. 2500. Teuerungszulagen, Alterspension nach Verordnung.

Anmeldungen sind bis zum 15. September 1949 unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes (mit Ferienangabe) dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, einzureichen.

Wetzikon, den 11. Juli 1949.

Die Primarschulpflege.

Stadt Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

	Primarschule:	
Schulkreis Uto	15	
Schulkreis Limmattal	12	
Schulkreis Waidberg	15	
Schulkreis Zürichberg	6	
Schulkreis Glattal	30	(wovon 2 Spezialklassen)
	Sekundarschule:	
Schulkreis Limmattal	1	sprachlich-historische Richtung
Schulkreis Glattal	2	sprachlich-historische Richtung
	Mädchenhandarbeit:	
Schulkreis Uto	3	
Schulkreis Limmattal	1	
Schulkreis Waidberg	3	
Schulkreis Glattal	2	

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift beizulegen.

Die Jahresbesoldungen betragen für Primarlehrer Fr. 8940 bis Fr. 12 636, für Primarlehrerinnen Fr. 8724 bis Fr. 12 432, für Sekundarlehrer Fr. 10 668 bis Fr. 14 532, für Sekundarlehrerinnen Fr. 10 452 bis Fr. 14 328, für Arbeitslehrerinnen Fr. 6456 bis Fr. 9480. Bei allen Besoldungsangaben ist die Teuerungszulage inbegriffen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen. Doch besteht während der Zeit der Wohnungsnot die Möglichkeit, vom Stadtrat die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme gegen Abzug von 2% der Besoldung zu erhalten.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. August 1949 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, und zwar für den Schulkreis Uto an: Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3; Schulkreis Limmattal an: Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4; Schulkreis Waidberg an: Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37; Schulkreis Zürichberg an: Dr. Eugen Lee, Hirschengraben 42, Zürich 1; Schulkreis Glattal an: Arnold Achermann, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Zürich, den 2. August 1949.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die Theologische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie Herrn Professor Dr. Jean Meyhoffer, von Chavannes-de-Bogis, Waadt, in Lausanne, in Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der belgischen, holländischen und schweizerischen Kirchengeschichte.

Zürich, 1. Juni 1949.

Der Dekan: E. Brunner.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1949, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Tanner, Alfred, von Aadorf, Thurgau: „Der Begriff der Oeffentlichkeit im Strafrecht."

Grob, Hans-Willy, von Lichtensteig, St. Gallen: „Der Begriff der Gewerbsmässigkeit im Schweizerischen Strafgesetzbuch."

Voegeli, Ruth, von Frauenfeld: „Das Leibding. Erscheinungs- und Entwicklungsformen nach thurgauischen und zürcherischen Quellen von den Anfängen bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Mülhaupt, Ernst, von Erlenbach, Zürich: „Die Arbeitsbeschaffung in der Schweiz 1930—1945."

Goldschmid, Willy, von Winterthur: „Geminiano Montanari. Ein früher italienischer Wert- und Geldtheoretiker."

Zürich, 18. Juli 1949. Der Dekan: K. Käfer.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin.

Varela, Manuel, von Madrid, Spanien: „Ueber künstliche Schwangerschaftsunterbrechung unter besonderer Berücksichtigung der Misserfolge."

Müller, Alex F., von Ossingen, Zürich: „Die biologische Citrullinsynthese."

Weiner, Stanislas W. B., von Krakow, Polen: „Zwanzig Jahre Abortus-Therapie 1928—1948."

Kunz, Heinrich, von Zürich: „Praktische Anwendungen eines quantitativen mikrochemischen Blausäure-Nachweises."

Strassmann, August, von Mosnang, St. Gallen: „Ueber das Verhalten des intraocularen Druckes nach der diagnostischen Vorderkammerpunktion."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Bürgin, Bruno, von Basel: „Beitrag zur Kenntnis der Anatomie der Wirbelrippenverbindungen."

Portmann, Max, von Aeschi, Solothurn: „Verschmelzungen, Zwillingsbildungen und Verwachsungen von Zähnen im menschlichen Gebiss. Spezielle Anwendung des Polyisomerismus, Anisomerismus und Hyperpolysomerismus von Gregory."

Zollinger, Hans-Heinrich, von Rüschlikon, Zürich: „Die Spätschädigung des Unterkiefers als Folge der Strahlenbehandlung maligner Tumoren im Bereiche der Mundhöhle. Zürcher Erfahrungen bei 18 Fällen."

Gisler, Eugen, von Altdorf, Uri: „Weitere Untersuchungen zur percutanen Resorption lipoidlöslicher Substanzen."

Haemmerli, Max, von Lenzburg, Aargau: „Spielt die ‚Surface Phagocytosis' in der Sulfonamidtherapie die ihr von Wood zugedachte Rolle?"

Zürich, 18. Juli 1949. Der Dekan: H. Fischer.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Sager, Edwin, von Menziken, Aargau: „Die Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache in der Kanzlei St. Gallen."

de Coulon, Philippe, von Neuenburg: „Du rôle et de la nécessité du monde extérieur dans l'œuvre écrite de Henri Micheaux."

Sypniewski, Jan, von Krakow, Polen: „Ein Problem der Gegenwartsmusik: Jazz, unter besonderer Berücksichtigung des symphonischen Jazz (George Gershwin)."

Capt, Louis, von Le Chenit, Waadt: „Gellerts Lustspiele."

Schmid, Heinrich, von Zürich: „Zur Formenbildung von dare und stare im Romanischen."

Zürich, 18. Juli 1949. Der Dekan: H. Straumann.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Kampitsch, Erich, von Arbon: „Beziehungen zwischen Konstitution, Acidität und Komplexbildungsvermögen bei substituierten Aminoessigsäuren."

Schätti, Norbert, von Zürich: „Untersuchungen zur Herstellung einer Kathodenstrahlröhre mit verstärkender Zwischenschicht."

Hitzig, Ferdinand, von Burgdorf, Bern: „Ionendipol und assoziiertes Ionenpaar."

Zürich, 18. Juli 1949. Der Dekan: E. Hadorn.